

# Amts- und Anzeigebatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Siefenblätter“ in der Expedition, bei unseren Böten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erhältlich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Bezugspreis: die kleinstmögliche Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennige.

Gesprächsnummer 110.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

62. Jahrgang.

M 30.

Sonnabend, den 6. Februar

1915.

### Die Blockade Englands. Häftige Kämpfe in den Karpathen. Ein Treffen am Suezkanal.

„Mit allen zu Gebote stehenden Kriegsmitteln“ soll nach der Erklärung des Chefs des Admiralsstabes vom 2. Februar gegen England vorgegangen werden. Dass diese Drohung nicht nur leere Worte gewesen sind oder sein werden, wird jedem sofort klar gewesen sein. Die Worte werden aber auch sehr schnell in die Tat umgesetzt; denn jetzt bereits wird die Eröffnung des Handelskrieges gegen England und dessen Blockade amtlich angekündigt:

Berlin, 4. Februar. (Amtlich.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht im amtlichen Teil folgende Bekanntmachung:

1. Die Gewässer rings um Großbritannien und Irland einschließlich des gesamten englischen Kanals werden hiermit als Kriegsgebiet erklärt. Vom 18. Februar 1915 an wird jedes in diesem Kriegsgebiet angetroffene feindliche Kaufahrtschiff zerstört werden, ohne dass es immer möglich sein wird, die dabei der Besatzung und den Passagieren drohenden Gefahren abzuwenden;

2. auch neutrale Schiffe laufen im Kriegsgebiet Gefahr, da es angesichts des von der britischen Regierung am 31. Januar angeordneten Missbrauchs neutraler Flaggen und der Zufälligkeiten des Seekrieges nicht immer vermieden werden kann, dass die auf feindliche Schiffe berechneten Angriffe auch neutrale Schiffe treffen;

3. die Schiffahrt nördlich um die Shetlandsinseln in dem östlichen Gebiet der Nordsee und in einem Streifen von mindestens 30 Seemeilen Breite entlang der niederländischen Küste ist nicht gefährdet.

Berlin, 4. Februar 1915.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine:  
von Pohl.

Zur Erläuterung dieser Bekanntmachung wird den verbündeten, den neutralen und den feindlichen Mächten eine Denkschrift mitgeteilt, welche die deutschen Gegenmaßnahmen gegen die völkerrechtswidrigen Maßnahmen Englands zur Unterbindung des neutralen Seehandels mit Deutschland klar legt. Die Denkschrift lautet:

Seit Beginn des gegenwärtigen Krieges führt Großbritannien gegen Deutschland den Handelskrieg in einer Weise, die allen völkerrechtlichen Grundsätzen widerstrebt. Wohl hat die britische Regierung in mehreren Verordnungen die Londoner Seekriegserklärung als für ihre Seestreitkräfte maßgebend bezeichnet, in Wirklichkeit aber hat sie sich von dieser Erklärung in den wesentlichsten Punkten losgesagt, obwohl ihre eigenen Bevollmächtigten auf der Londoner Seekriegsrechtskonferenz deren Beschluss als geltendes Völkerrecht anzuerkannt hatten. Die britische Regierung hat eine Reihe von Gegenständen auf die Liste der Konterbande gesetzt, die nicht über doch nur sehr mittelbar für kriegerische Zwecke verwendbar sind und daher nach der Londoner Erklärung und nach den allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechtes überhaupt nicht als Konterbande bezeichnet werden dürfen. Sie hat ferner den Unterschied zwischen absoluter und relativer Konterbande tatsächlich beseitigt, indem sie alle für Deutschland bestimmten Gegenstände relativ Konterbande ohne Rücksicht auf den Hafen, in dem sie ausgeladen werden sollen, und ohne Rücksicht auf ihre feindliche oder friedliche Verwendung der Wegnahme unterwirft. Sie scheut sich sogar nicht, die Pariser Seerechtsdeklaration zu verleugnen, da ihre Seestreitkräfte von neutralen Schiffen deutsches Eigentum, das nicht Konterbande war, weggenommen haben. Über ihre eigenen Verordnungen zur Londoner Erklärung hinausgehend, hat sie weiter durch ihre Seestreitkräfte zahlreiche wehrfähige Deutsche von neutralen Schiffen wegführen lassen und sie zu Gefangenen gemacht. Endlich hat sie die ganze Nordsee zum Kriegsschauplatz erklärt und der neutralen Schiffahrt die Durchfahrt durch das offene Meer zwischen Schottland und Norwegen wenn nicht unmöglich gemacht, so doch aufs äußerste erschwert und gefährdet, so dass sie gewissermaßen eine Blockade neutraler Küsten und neutraler Häfen gegen

alles Völkerrecht eingeführt hat. Alle diese Maßnahmen verfolgen offensichtlich den Zweck, durch die völkerrechtswidrige Lähmung des legitimen neutralen Handels nicht nur die Kriegsführung, sondern auch die Volkswirtschaft Deutschlands zu treffen und letzten Endes auf dem Wege der Hungerung das ganze deutsche Volk der Vernichtung preiszugeben.

Die Nachgiebigkeit der Neutralen.

Die neutralen Mächte haben sich den Maßnahmen der britischen Regierung im großen und ganzen gefügt. Insbesondere haben sie es nicht erreicht, dass die von ihren Schiffen völkerrechtswidrig weggekommenen deutschen Personen und Güter von der britischen Regierung herausgegeben worden sind. Auch haben sie sich in gewisser Richtung sogar den mit der Freiheit der Meere unvereinbaren englischen Maßnahmen angeschlossen, indem sie offenbar unter dem Druck Englands die für friedliche Zwecke bestimmte Durchfahrt nach Deutschland auch ihrerseits durch Ausführungsverbote verhindern. Bergebens hat die deutsche Regierung die neutralen Mächte darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich die Frage vorlegen müsse, ob sie an den von ihr bisher streng beobachteten Bestimmungen der Londoner Erklärung noch länger festhalten könne, wenn Großbritannien das von ihm eingeschlagene Verfahren fortführe und die neutralen Mächte alle diese Neutralitäts-Verleihungen zu Ungunsten Deutschlands länger hinnehmen würden. Großbritannien beruft sich für seine völkerrechtswidrigen Maßnahmen auf die Lebensinteressen, die für das britische Reich auf dem Spielen stehen, und die neutralen Mächte scheinen sich mit theoretischen Protesten abzustimmen, also tatsächlich Lebensinteressen von Kriegsführenden als hinreichende Entschuldigung für jede Art von Kriegsführung gelten zu lassen. Solche Lebensinteressen müssen auch Deutschland für sich anrufen. Es sieht sich daher zu seinem Bedauern zu

militärischen Maßnahmen gegen England zu ergründen, die das englische Verfahren vergleichen sollen. Wie England das Gebiet zwischen Schottland und Norwegen als Kriegsschauplatz bezeichnet hat, so bezeichnet Deutschland die Gewässer rings um Großbritannien und Irland mit Einschluss des gesamten englischen Kanals als Kriegsschauplatz und wird mit allen ihm zu Gebote stehenden Kriegsmitteln der feindlichen Schiffahrt daselbst entgegentreten. Zu diesem Zweck wird es vom 18. Februar 1915 an jedes feindliche Kaufahrtschiff, das sich auf den Kriegsschauplatz begibt, zu zerstören suchen, ohne dass es immer möglich sein wird, die dabei den Personen und Gütern drohenden Gefahren abzuwenden. Die Neutralen werden daher gewarnt, solchen Schiffen weiterhin Mannschaften, Passagiere und Waren anzuvertrauen. Sodann aber werden sie darauf aufmerksam gemacht, dass es sich auch für ihre eigenen Schiffe dringend empfiehlt, das Einlaufen in dieses Gebiet zu vermeiden. Wenn auch die deutschen Seestreitkräfte Anweisung haben, Gewalttätigkeiten gegen Neutralen, soweit sie als solche erkennbar sind, zu unterlassen, so kann es doch angebracht sein, dass von der britischen Regierung angeordneten Missbrauchs neutraler Flaggen und der Zufälligkeiten des Krieges nicht immer verbürgt werden, dass auch sie einem auf feindliche Schiffe berechneten Angriff zum Opfer fallen. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, dass die Schiffahrt nördlich um die Shetlandsinseln, in dem östlichen Gebiet der Nordsee und in einem Streifen von mindestens 30 Seemeilen Breite entlang der niederländischen Küste nicht gefährdet ist.

Die deutsche Regierung kündigt diese Maßnahme so rechtzeitig an, dass die feindlichen wie die neutralen Schiffe Zeit behalten, ihre Dispositionen wegen des Anlaufs der am Kriegsschauplatz liegenden Häfen danach einzurichten. Sie darf erwarten, dass die neutralen Mächte die Lebensinteressen Deutschlands nicht weniger, als die Englands berücksichtigen und dazu beitragen werden, ihre Angehörigen und deren Eigentum vom Kriegsschauplatz fernzuhalten. Dies darf um so mehr erwartet werden, als den neutralen Mächten auch daran liegen muss, den gegenwärtigen verheerenden Krieg so bald als möglich beendet zu sehen.

Dass sich die deutschen Maßnahmen gegen England bereits bemerkbar machen, geht aus Meldungen hervor, nach denen sich im Britenreich bereits eine ziemlich empfindliche Steuerung fühlbar macht.

Amsterdam, 4. Februar. In England sind die Nahrungsmittelpreise in steitem Steigen begriffen. Für

Weizen wurden am Dienstag 59 und 60 Schilling für das Quart bezahlt. Vom nächsten Sonntag ab sollen in London die Milchpreise erhöht werden, auch die Mehlpreise sind wieder gestiegen. In den ärmeren Gegenden der Metropole forderten die Kohlenhändler von den Leuten, die ihre Kohlen zentnerweise kaufen müssen, wahre Buchpreise. Der Sekretär der englischen Bergarbeitervereine erklärte am Dienstag nach der Sitzung des Ausschusses, dass der Streik mit großer Wahrscheinlichkeit nach Ablauf der 14-tägigen Kündigungsfrist ausbrechen werde.

Über die Übersfahrt der Armee Kitchener wird geschrieben:

Rom, 4. Februar. „Giornale d’Italia“ meldet aus London: Sechs Kitchener-Armee sind zur Abfahrt bereit. Zunächst gehen zwei Heere von 300 000 Mann ab; andere 100 000 Mann sind bereits abgegangen. Es herrsche große Besorgnis vor den deutschen Unterseebooten, doch garantieren die Admiralität sichere Förderung der Truppen. Der englische General Sir E. Hutton sagte in einer Rede, die Engländer disziplinierten sich von einem zum anderen Ende Englands. Wenn erst diese Soldaten zum Heere Frenchs gestoßen seien, so werde England und die Welt das schönste Heer sehen, das jemals auf einem Schlachtfeld erschien sei.

Die nächsten Tage vielleicht werden es ja schon ergeben, inwieweit die britische Admiralität für die sichere Förderung der Truppen garantieren kann. Unsere Tauchboote werden schon auf dem Posten sein.

Häftige Kämpfe finden nach einer Depesche aus Holland wiederum an der flandrischen Küste statt:

Amsterdam, 4. Februar. Der Korrespondent des „Telegraaf“ in Sluis meldet vom 3. Februar, dass an der Yser hartnäckig gekämpft werde. In der Umgebung von Westende werde während mit dem Bajonet geschossen. Die Deutschen suchten die Belgier aus ihren Stellungen zu vertreiben. Auf beiden Seiten seien viele Tote. Südlich der Küste, im Überschwemmungsgebiet, steht das Wasser jetzt zwei Meter hoch und verhindert jede Unternehmung; aber an den Dünen würde der Kampf fort. Am Mittwoch donnerte den ganzen Tag das Geschütz. Die englischen Schiffe feuerten an dauernd auf die ganze Küstenlinie von Westende. Der Kanonendonner sei manchmal stärker als während der heftigen Kämpfe im Oktober. Auch von Ypern her er tönte Geschüfseuer.

Constitut liegen wichtige Meldungen über Kämpfe von der West wie von der Ostfront nicht vor. In den Karpathen dahingegen wird das heiße Ringen der

Oesterreicher und Ungarn und unserer dort beständlichen Truppen gegen die Russen unvermindert u. erfolgreich fortgesetzt. Der österreich-ungarische Generalstabsericht weiß zu melden:

Wien, 4. Februar, mittags. Amtlich wird verlautbart: In Polen und Westgalizien keine besonderen Ereignisse.

Die Kämpfe in den Karpathen dauern mit unverminderter Häßlichkeit an. Im westlichen Frontabschnitt wurden feindliche Angriffe abgewiesen. Den im mittleren Waldbereiche vordringenden eigenen Kolonnen gelang es auch gestern, erneut Raum zu gewinnen und einige Hundert Gefangene zu machen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Am Suezkanal dürfen die Türken

zunehmend zur Offensive übergehen, wie nachfolgender Gesichtsbericht von englischer Seite vermuten lässt:

Kairo, 4. Februar. (Meldung des Neutritischen Bureaus.) Gestern haben die britischen Truppen eine Begegnung mit dem Feinde bei Ismailia gehabt. Ein Sandsturm hinderte den Feind am Vorrücken. Wir hatten 6 Verwundete.

Ismailia ist ein wichtiger Punkt am Südtteil des Suezkanals. Vertrauen erweidend fliegt die Meldung, dass ein Sandsturm den Feind am Vorrücken hinderte, gerade nicht; denn danach ist es den Engländern nicht möglich gewesen, das türkische Vordringen zu verhindern.

Über das Verhalten Bulgariens zerbricht man sich weiter unausgesetzt den Kopf:

Zürich, 4. Februar. Der „Corriere della Sera“